

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Jochen Haug, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10669 –**

### **Die deutsch-französische Dienst Einheit zur Bekämpfung der irregulären Migration und die steigenden Zahlen illegaler Migranten in Deutschland und Frankreich**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Bekämpfung der irregulären Migration haben Deutschland und Frankreich am 22. Januar 2023 eine Verwaltungsvereinbarung über die Schaffung einer Gemeinsamen deutsch-französischen Dienst Einheit (GDFD) unterzeichnet. Die Gemeinsame deutsch-französische Dienst Einheit ist eine feste Organisationseinheit ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/01/deutschfranzoesische-einheit.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/01/deutschfranzoesische-einheit.html)).

Die Gemeinsame deutsch-französische Dienst Einheit soll mit Streifen die irreguläre Migration bekämpfen. Die Einheiten sollen anlassbezogen auch die örtlichen Dienststellen bei besonderen Einsatzlagen unterstützen ([www.nd-aktuell.de/artikel/1170395.polizeikooperation-deutsch-franzoesische-migrationsabw ehr.html](http://www.nd-aktuell.de/artikel/1170395.polizeikooperation-deutsch-franzoesische-migrationsabw ehr.html)).

Bereits 2019 hatten die beiden Regierungen im Aachener Vertrag eine deutsch-französische Einsatzeinheit (DFEE) von Bundespolizei und Gendarmerie verabredet. Die damaligen Innenminister der Bundesrepublik Deutschland, Horst Seehofer, und Frankreichs, Christophe Castaner, setzten dies im Herbst 2019 unter der Bezeichnung „Daniel Nivel“ um. Der schweren Verletzung des französischen Polizisten Daniel Nivels bei der Fußball-Europameisterschaft 1998 folgten zahlreiche neue Kooperationen von Polizei und Justiz innerhalb der EU. Es handelt sich um eine „Gelegenheitseinheit“, die anlässlich Großveranstaltungen von Politik und Sport zusammenkommt ([www.cilip.de/2023/02/17/neue-deutsch-franzoesische-polizeieinheit-2/](http://www.cilip.de/2023/02/17/neue-deutsch-franzoesische-polizeieinheit-2/)).

Ungeachtet dieser Dienst Einheiten steigt die irreguläre Migration. Sie führte in Frankreich zu einem Legislativstreit und dem Rücktritt der Regierung Borne. In Deutschland sind die Gesellschaft und ihr Zusammenhalt nach Auffassung der Fragesteller erheblich belastet und die Sicherheit im öffentlichen Raum beeinträchtigt. Die Auswirkungen der illegalen Migration belastet in den Augen der Fragesteller auch die öffentlichen Finanzen erheblich.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei der Gemeinsamen Deutsch-Französischen Diensteinheit (GDFD) und der Deutsch-Französischen Einsatzeinheit (DFEE) handelt es sich um zwei unterschiedliche Kooperationsformen der Bundespolizei mit den französischen Sicherheitspartnern.

Die GDFD setzt sich in der Regel allgemein aus Angehörigen der einzeldienstlich strukturierten Bundespolizeidienststellen und der französischen Grenzpolizei (Police aux Frontières) zusammen und nimmt im täglichen Dienst ihre Aufgaben im deutsch-französischen Grenzraum wahr. Ziel ist insbesondere die grenzüberschreitende Bekämpfung der illegalen Migration und Urkundenkriminalität.

Die DFEE hingegen setzt sich aus Angehörigen der Direktion Bundesbereitschaftspolizei der Bundespolizei und der französischen Gendarmerie Nationale zusammen. Die DFEE kann anlassbezogen und unabhängig vom Grenzgebiet auf deutscher und französischer Seite im gesamten Hoheitsgebiet zum Einsatz kommen. Schwerpunkte bilden hierbei die Bewältigung von Sicherheitsaufgaben bei internationalen diplomatischen, sportlichen oder kulturellen Großereignissen oder Massenveranstaltungen im Hoheitsgebiet eines der Staaten. Darüber hinaus können sie zur Koordinierung des Einsatzes der Einsatzeinheiten der zuständigen Organisationen der Vertragsparteien im Falle von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen beitragen.

1. Wie viele Einsatzhundertschaften hat Deutschland zur GDFD vonseiten
  - a) der Bundespolizei,
  - b) der Bereitschaftspolizei und
  - c) des Zollsbeigesteuert?

Die GDFD besteht auf deutscher Seite aus zwölf Kontroll- und Streifenbeamten sowie einem Gruppenleiter der Bundespolizeiinspektion Offenburg. Die Police aux Frontières besetzt die GDFD paritätisch. Die Verwendung von Personal der Direktion Bundesbereitschaftspolizei oder des Zolls ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus wird auf die ministerielle Verwaltungsvereinbarung über die Schaffung einer gemeinsamen deutsch-französischen Diensteinheit (BGBl. II 2023 Nr. 46 vom 14. Februar 2023) verwiesen.

2. Wie sind die Zuordnung und die Weisungsbefugnis zwischen der GDFD und der französischen Gendarmerie, der Bundespolizei, der Bereitschaftspolizei und dem deutschen Zoll geregelt?

Beteiligte Behörden der GDFD sind die Bundespolizei und die Police aux Frontières. Die Weisungsbefugnis obliegt der Leitung der Bundespolizeiinspektion Offenburg und der Leitung der Police aux Frontières Straßburg. Die französische Gendarmerie Nationale, die Direktion Bundesbereitschaftspolizei und der Zoll sind nicht beteiligt.

3. Handelt es sich grundlegend nur um anlassbezogene Grenzkontrollen oder um generelle stationäre Grenzkontrollen wie an der Grenze zu Tschechien, Polen und der Schweiz ([www.deutschlandfunk.de/stationaere-grenzkontrollen-sind-verlaengert-102.html](http://www.deutschlandfunk.de/stationaere-grenzkontrollen-sind-verlaengert-102.html))?

An der deutsch-französischen Grenze sind vorübergehende Binnengrenzkontrollen derzeit nicht angeordnet. Die GDFD führt nichtsystematische stichprobenartige Kontrollen im gemeinsamen Grenzgebiet durch, auf deutscher Seite gemäß § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von dreißig Kilometern.

4. Wie viele örtliche Dienststellen werden bei Bedarf hinzugezogen ([www.nd-aktuell.de/artikel/1170395.polizeikooperation-deutsch-franzoesische-migrationsabwehr.html](http://www.nd-aktuell.de/artikel/1170395.polizeikooperation-deutsch-franzoesische-migrationsabwehr.html))?

Die Einheit kann anlassbezogen auch die örtlichen Dienststellen bei besonderen Einsatzlagen unterstützen. Eine Statistik wird dazu nicht geführt.

Im Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Sind die Dienstseinheiten der französischen Gendarmerie nach Kenntnis der Bundesregierung im Gegensatz zur deutschen Diensteinheit von der Anzahl der Einheiten größer, oder sind beide Dienstseinheiten gleich groß?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Wie viele anlassbezogene Großkontrollen gab es seit Schaffung der GDFD im Januar 2023?

Die GDFD wird arbeitstäglich grenzüberschreitend im gemeinsamen Streifen dienst zum Einsatz gebracht und nimmt darüber hinaus an Schwerpunktkontrollmaßnahmen der Polizeibehörden im gemeinsamen Grenzraum auf französischem und deutschem Hoheitsgebiet teil. Eine Statistik wird dazu nicht geführt.

7. Führt die Etablierung der GDFD zu einer Reduktion der Einsätze der DFEE, und ist eine Ablösung geplant?

Die Etablierung der GDFD führt auf Grund der unterschiedlichen Aufgaben zu keiner Reduktion der Einsätze der DFEE. Eine Ablösung ist nicht geplant.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der DFEE, und wurde die DFEE auch gegen irreguläre Migration eingesetzt?

Aus Sicht der Bundesregierung hat sich die DFEE vollumfänglich bewährt. Vorteile im polizeilichen Einsatz ergeben sich insbesondere aus dem geübten gemeinsamen polizeilichen Handeln sowie den besonderen Sprachkompetenzen.

Die DFEE unterstützt u. a. anlassbezogen andere Bundespolizeidirektionen im Grenzgebiet im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung bei der Verhinderung der irregulären Migration.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Effektivität solcher Einheiten ein, um die irreguläre Migration zu verhindern?

Durch die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden u. a. Synergien der beteiligten Partner zur Bekämpfung der illegalen Migration und Urkundenkriminalität genutzt. Im Übrigen entspricht der Einsatz der GDFD und der DFEE der Empfehlung (EU) 2022/915 des Rates vom 9. Juni 2022 zur operativen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung. Aus Sicht der Bundespolizei hat sich der Einsatz der GDFD wie auch der DFEE vollumfänglich bewährt.

10. Plant die Bundesregierung, mit anderen europäischen Nachbarländern solche Einheiten zum Kampf gegen die irreguläre Migration zu schaffen?

Vergleichbare Kooperationsformen bestehen bereits mit weiteren Nachbarstaaten. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat ein besonderes Interesse an einem Ausbau und einer Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation.

11. In welchen EU-Mitgliedstaaten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits solche Dienstseinheiten zum Kampf gegen die irreguläre Migration?

Neben den Kooperationsformen mit deutscher Beteiligung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob die zu der Einheit gehörenden Beamten eine gesonderte Ausbildung bekommen, und wenn ja, wie wird sie mit der deutschen und der französischen Verwaltung harmonisiert?

Die Beamten werden bei Aufnahme in die GDFD in die nationalen Rechtsgrundlagen des jeweils anderen Staates eingewiesen. Zudem werden regelmäßig gemeinsame Sprachfortbildungen und Polizeitrainingsmaßnahmen absolviert.

13. Welche Akteure sind in die Schaffung der Dienstseinheit mit eingebunden?

An der Schaffung der GDFD waren neben den betroffenen Ministerien die jeweiligen Behörden und Dienststellen der Bundespolizei und Police aux Frontières beteiligt.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der irregulären Migranten seit der Schaffung dieser Einheit verändert, und welchen Effekt hat die Einheit erzielt?

Die Bundespolizei verzeichnete über die deutsch-französische Landgrenze im Jahr 2023 (6.510) gegenüber dem Vorjahr 2022 (5.579) einen Anstieg der festgestellten unerlaubten Einreisen um ca. 17 Prozent. Der Anteil der dabei durch die GDFD getroffenen Feststellungen kann aus der Polizeilichen Eingangstatistik nicht generiert werden. Hinzu kommen die Feststellungen auf französi-

schem Hoheitsgebiet, die entsprechend auf französischer Seite statistisch erfasst werden.

15. Wie viele Migranten ohne gültige Einreisepapiere wurden von einem Mitglied der DFEE oder der GDFD festgestellt (bitte nach Jahren seit 2019 und Dienst Einheit aufschlüsseln)?

Die DFEE wird zur Bekämpfung illegaler Migration zur Unterstützung anderer Bundespolizeidirektionen eingesetzt. Die anfordernde Dienststelle ist für die Sachbearbeitung und die damit verbundenen statistischen Erhebungen zuständig. Demnach ist eine statistische Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Ist der Bericht des französischen Rechnungshofs, in dem diese Institution die Effizienz der französischen Polizei bei Grenzkontrollen und Abschiebungen der Bundesregierung und auch die überlasteten Behörden und eine zunehmend unübersichtliche Gesetzeslage der Bundesregierung bemängelt, bekannt ([www.faz.net/aktuell/politik/ausland/migration-bericht-wirft-frankreichs-regierung-versagen-vor-19433888.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/migration-bericht-wirft-frankreichs-regierung-versagen-vor-19433888.html)), und wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu eine eigene Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls?

Der genannte Pressebericht der FAZ über Aussagen des französischen Rechnungshofs zur Effizienz der französischen Polizei bei Grenzkontrollen und Abschiebungen ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung keine Stellung zu Entscheidungen und Maßnahmen der Behörden anderer Staaten.

17. Wie viele Einreisen erfolgten im Jahr 2023 aus Frankreich nach Deutschland zum Ersuchen eines Asylstatus?

Die Bundespolizei hat im Jahr 2023 1.793 Asylgesuche von Personen, die über die deutsch-französische Landgrenze einreisen, entgegengenommen.

18. Wie viele illegale Migranten wurden seit Schaffung der deutsch-französischen Einsatzeinheit nach einem Grenzaufgriff an der deutsch-französischen Grenze
  - a) durch die deutschen Behörden

Auf dem Landweg wurden nach Frankreich im Jahr 2023 521 Personen abgeschoben sowie 1.030 Personen zurückgeschoben. Die statistischen Erhebungen lassen jedoch keinen Rückschluss auf den vorherigen Feststellungsort bzw. die feststellende Dienststelle oder Behörde zu.

- b) nach Kenntnis der Bundesregierung durch die französischen Behörden

Französische Behörden überstellten im Jahr 2023 an der deutsch-französischen Landgrenze 557 Personen an deutsche Behörden.

- c) nach Kenntnis der Bundesregierung durch andere Behörden abgeschoben?

An der deutsch-französischen Grenze führen nur deutsche und französische Behörden Abschiebungen durch.

19. Wie oft verständigen sich die Bundesregierung und die französische Regierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der irregulären Migration?

Die Bundesregierung und die französische Regierung tauschen sich regelmäßig zu Themen der Migrationspolitik und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus. Innerhalb dieser werden auch Maßnahmen zur Verhinderung irregulärer Migration thematisiert.

Die regelmäßigen Austausche erfolgen auch im Lichte des am 22. Januar 2019 unterzeichneten Vertrages der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration (Vertrag von Aachen) zur Vertiefung der Zusammenarbeit.

20. Welche Kosten verursachte die Konstituierung der deutsch-französischen Einsatzeinheit auf der deutschen Seite (bitte nach Kostenarten und Jahren aufschlüsseln)?

Dienstszitz:

Der gemeinsame Dienstszitz der deutschen und französischen Beamten der GDFD befindet sich im Bundespolizeirevier Kehl.

Die anteiligen Raumnutzungsentgelte werden der Police aux Frontières von der Bundespolizei in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Miete belaufen sich auf insgesamt 526,87 Euro pro Monat.

Sprachfortbildungen:

Gemeinsame Sprachfortbildungen werden mit den zugewiesenen Mitteln und Ressourcen der Bundespolizei und der Police aux Frontières abgestimmt geleistet. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 von der BPOLD Stuttgart für 913,28 Euro Medien/Bücher zur Durchführung der Sprachfortbildung beschafft.

AVA/Bekleidung:

Die Kosten für die Beschaffung der Dienstabzeichen für die Uniform beliefen sich ab dem Jahr 2021 auf insgesamt 423,95 Euro.

21. Ist das Urteil des französischen Verfassungsgerichtes bezüglich des Einwanderungsgesetzes der Bundesregierung bekannt, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung zu diesem Urteil eine eigene Positionierung erarbeitet angesichts eines eventuellen Einflusses dessen auf die Arbeit der Einsatzeinheit, und wenn ja, wie lautet diese ([www.sueddeutsche.de/politik/frankreich-verfassungsgericht-immigrationsgesetz-1.6338997](http://www.sueddeutsche.de/politik/frankreich-verfassungsgericht-immigrationsgesetz-1.6338997))?

Das Urteil des französischen Verfassungsgerichtes ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung keine Stellung zu Entscheidungen und Maßnahmen der Behörden anderer Staaten.

